



Anlage 03 zur Schulordnung

Ordnung zu Leistungsbeurteilung – Leistungsnachweisen -Täuschungshandlungen

der Deutschen Schule Moskau

Inhaltsverzeichnis

1 GRUNDSÄTZE4

1.1 GRUNDSCHULE4

1.2 SEKUNDARSTUFE I UND II5

1.2.1 SEKUNDARSTUFE I5

1.2.2 SEKUNFARSTUFE II5

2 VERFAHREN BEI TÄUSCHUNGSVERSUCHEN AN DER DS MOSKAU6

2.1 GRUNDSCHULE6

2.2 SEKUNDARSTUFE I6

2.3 SEKUNDARSTUFE II7

3 NOTENFINDUNG7

3.1 GRUNDSCHULE (JAHRGANGSSTUFE 1 BIS 4):.....7

3.2 SEKUNDARSTUFE I (JAHRGANGSSTUFE 5 BIS 9 UND 10R):.....7

3.3 SEKUNDARSTUFE II (JAHRGANGSSTUFE 10G BIS 12):.....8

3.4 VERSTÖßE GEGEN DIE SPRACHLICHE RICHTIGKEIT8

3.4.1 SEKUNDARSTUFE I8

3.4.2 SEKUNDARSTUFE II8

3.5 DIFFERENZIERUNG REALSCHUL- UND HAUPTSCHULBEREICH BEI DER NOTENGEBUG (IN ABGRENZUNG ZUM GYMNASIUM)8

4 NOTENDEFINITIONEN.....10

5 ANZAHL UND DAUER DER KLASSENARBEITEN11

5.1 GRUNDSCHULE11

5.2 SEKUNDARSTUFE I12

5.3 SEKUNDARSTUFE II13

6	FACHVEREINBARUNGEN	15
6.1	DER GRUNDSCHULE	15
6.1.1	FACHBEREICH DEUTSCH	15
6.1.2	FACHBEREICH MATHEMATIK	17
6.1.3	FACHBEREICH SACHUNTERRICHT	18
6.1.4	FACHBEREICH ENGLISCH	19
6.2	DER SEKUNDARSTUFE I UND II	20
6.2.1	FACHBEREICH DEUTSCH/DAZ (DEUTSCH ALS ZWEITSPRACHE).....	20
6.2.2	FACHBEREICH FREMDSPRACHEN	21
6.2.3	FACHBEREICH MATHEMATIK	23
6.2.4	FACHBEREICH INFORMATIK	24
6.2.5	FACHBEREICH NATURWISSENSCHAFTEN	25
6.2.6	FACHBEREICH GESELLSCHAFTSWISSENSCHAFTEN.....	26
6.2.7	FACHBEREICH MUSIK.....	27
6.2.8	FACHBEREICH KUNST	28
6.2.9	FACHBEREICH /SPORT.....	29

1 Grundsätze

1.1 Grundschule

Die Leistungsbewertung soll wertschätzend sein und die Lernbereitschaft und die Lernanstrengung der Schüler würdigen. Die Bewertung soll lernprozessbegleitend und lernprozessfördernd sein. Sie muss für den Schülerinnen und Schüler sowie die Eltern nachvollziehbar und verständlich sein und über den Lernstand hinsichtlich der im Lehrplan genannten Kompetenzen informieren.

Zeugnisnoten sind nicht ausschließlich mathematisch errechenbar, sondern enthalten auch eine pädagogische Gewichtung, die die Lehrkraft verantwortungsvoll und lernprozessfördernd nutzt.

In den Jahrgangsstufen 1 und 2 erhalten die Schüler zum Schuljahresende Beurteilungen/Zeugnisse in Form von Kompetenzrastern. Zum Halbjahr werden Lernentwicklungsgespräche mit dem Kind und den Eltern geführt. Als Gesprächsleitfaden dient verbindlich der Protokollbogen. Die Lernentwicklungsgespräche treten an die Stelle des Elternsprechtages im November.

Der Lernstand wird prozessbegleitend erfasst. Neben der unterrichtsbegleitenden Bewertung können auch der Lernentwicklung angemessene schriftliche Überprüfungen geschrieben werden.

In der Jahrgangsstufe 3 erhalten die Schüler zum Schuljahresende Notenzeugnisse. Die Note zum Schuljahresende ist eine Ganzjahresnote. Dabei wird die Entwicklung im Verlauf des 2. Schulhalbjahres besonders berücksichtigt.

Zum Halbjahr werden Lernentwicklungsgespräche mit dem Kind und den Eltern geführt. Als Gesprächsleitfaden dient verbindlich der Protokollbogen. Die Lernentwicklungsgespräche treten an die Stelle des Elternsprechtages im November.

In der Jahrgangsstufe 4 erhalten die Schüler zum Halbjahr sowie zum Schuljahresende Notenzeugnisse. Die Note zum Schuljahresende ist eine Ganzjahresnote. Dabei wird die Entwicklung im Verlauf des 2. Schulhalbjahres besonders berücksichtigt.

Zum Halbjahr werden Zeugnisgespräche mit dem Kind und den Eltern geführt. Als Gesprächsleitfaden dient verbindlich das Halbjahreszeugnis. Die Zeugnisgespräche treten an die Stelle des Elternsprechtages im November.

Es dürfen pro Woche maximal zwei Klassenarbeiten geschrieben werden. Es dürfen an einem Tag weder zwei Klassenarbeiten noch eine Klassenarbeit und ein Test geschrieben werden. Klassenarbeiten müssen mindestens eine Woche vorher angekündigt werden. Tests können, müssen aber nicht angekündigt werden.

Klassenarbeiten müssen von den Eltern unterschrieben werden. Die Lehrkraft prüft die Unterschriften. Klassenarbeiten und Tests müssen nicht von der Lehrkraft aufgehoben werden.

1.2 Sekundarstufe I und II

Allen Schülerinnen und Schülern ist regelmäßig der Leistungsstand zu verdeutlichen, ebenso sind die Eltern in Sprechstunden zu informieren. Die Quartalsinformationen sind dafür ein Anhaltspunkt. Außerhalb der Quartalsinformationen werden jedoch keine schriftlichen Notenübersichten weitergegeben.

Grundsätzlich wird unterschieden zwischen den Bereichen 1 (Sonstige Leistungen) und 2 (Klassenarbeiten und Klausuren). Die Gewichtungen sowohl zwischen den Bereichen als auch zwischen den Teilnoten sind angegeben. Die Bestandteile des Bereiches 1 sind im Punkt 6 -Fachvereinbarungen für jedes Fach festgelegt. Die fachspezifischen Festlegungen sind verbindlich

In allen Jahrgangsstufen der Sekundarstufe I und II werden Halbjahreszeugnisse erteilt; in den Jahrgangsstufen 5 bis 10 wird am Ende des Jahres eine Ganzjahresnote erteilt, die auf Grundlage der Zensuren des ersten und zweiten Halbjahres gebildet wird. Die Notenbildung erfolgt pädagogisch und nicht ausschließlich rechnerisch.

Die Anzahl und Dauer der Klassenarbeiten bzw. Klausuren sind verbindliche Bestandteile des Notenbildungsbeschlusses.

Schriftliche Übungen/Tests sollten an Tagen von Klassenarbeiten und Klausuren nicht geschrieben werden, an anderen Tagen maximal zwei. Die Überprüfung umfasst maximal den Unterrichtsinhalt der letzten 6 bis 8 Stunden und die Dauer muss die Länge von Klassenarbeiten (45') **deutlich** unterschreiten.

Den Schülerinnen und Schülern sind spätestens eine Woche vor dem Termin die inhaltlichen Schwerpunkte einer Klausur, Klassenarbeit oder Tests mitzuteilen. Klausuren / KA / Tests sind durch die Fachlehrerin oder den Fachlehrer im Klassenbuch mindestens eine Woche vorher zu vermerken.

Alle erteilten Noten sind unmittelbar in die vorhandene Schulsoftware einzutragen.

1.2.1 Sekundarstufe I

Klassenarbeiten werden in den Jahrgangsstufen 5 bis 9 in allen Bildungsgängen und in der Jahrgangsstufe 10 im Bildungsgang Realschule (Abk. 10r), in den Fächern Deutsch, Mathematik, Englisch und 2. Fremdsprache geschrieben.

Zu Beginn eines Halbjahres werden die Klassenarbeiten 5 bis 9 sowie die Klassenarbeiten der 10r durch die Sek I-Koordinatorin oder den Sek I Koordinator und die Klassenarbeiten 10g und Klausuren 11 und 12 durch die Sek II-Koordinatorin oder den Sek II Koordinator organisatorisch geplant. In den Jahrgangsstufen 5 bis 9 werden in der Regel pro Woche maximal zwei Klassenarbeit und pro Tag maximal eine Klassenarbeit geschrieben. In den Stufen 10 bis 12 maximal drei pro Woche und eine pro Tag.

Ist das Ergebnis einer Klassenarbeit bei mehr als einem Drittel der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler einer Klasse mangelhaft oder schlechter, entscheidet die Schulleiterin oder der Schulleiter, ob die Arbeit gewertet oder neu angesetzt wird.

1.2.2 Sekundarstufe II

Klausuren werden im gymnasialen Bildungsgang in der Jahrgangsstufe 10 (Abk. 10g) sowie den Jahrgangsstufen 11 und 12 in allen Fächern außer Sport geschrieben. In jedem Fach sind die Klausuren in den Jahrgangsstufen 11 und 12, falls mehrere Kurse des gleichen Faches in einer Jahrgangsstufe eingerichtet wurden, einheitlich zu schreiben. In Jahrgangsstufe 10 müssen die Klausuren innerhalb eines Faches inhaltlich abgestimmt sein.

2 Verfahren bei Täuschungsversuchen an der DS Moskau

2.1 Grundschule

Zu Beginn des Schuljahres wird in Klasse 3 und 4 erläutert,

- dass ein Täuschung bzw. auch ein Täuschungsversuch bei einer Leistungsbewertung (z.B. Abgucken von einem Spickzettel o.ä., andere Kinder um Hilfe bitten/anderen Kindern helfen) einen ungerechten Vorteil verschafft.
- dass deswegen die Lehrkraft die Leistung in so einem Fall mit der Note „ungenügend“ bewertet,
- dass im Falle des Vorsagens die Arbeiten aller beteiligten Kinder gegebenenfalls mit „ungenügend“ bewertet werden.

An diese Erläuterung wird insbesondere unmittelbar vor einer Klassenarbeit erinnert. Bemerkt die Lehrkraft während einer Arbeit tatsächlich einen Täuschungsversuch, so kann sie nach pädagogischen Gesichtspunkten situativ entscheiden, eine Verwarnung auszusprechen oder die Arbeiten bzw. Teilleistungen der betroffenen Kinder einzuziehen und mit „ungenügend“ zu bewerten.

Die Lehrkraft kann nach eigenem Ermessen dem Kind ermöglichen, die schlechte Note durch eine Zusatzarbeit ein Stück weit auszugleichen. Die Art der Zusatzarbeit kann von der Lehrkraft frei gewählt werden, muss also keine (neue) schriftliche Arbeit sein.

2.2 Sekundarstufe I

Die Maßnahmen bei einem Täuschungsversuch unterliegen immer einer Einzelfallbetrachtung.

Es ist stets die Verhältnismäßigkeit der zu treffenden Maßnahmen zu prüfen. Bei einer Entscheidung müssen deshalb immer folgende Punkte berücksichtigt werden:

- Umfang der Täuschung (einzelne Aufgabe, ganze Arbeit)
- Ist eine Eigenleistung erkennbar und bewertbar?
- Handelt es sich um einen ersten Versuch oder ist der Lernende schon mehrfach auffällig geworden?

Bei einer Täuschungshandlung

- kann der Schülerin oder dem Schüler aufgegeben werden, den Leistungsnachweis zu wiederholen,
- können einzelne Leistungen, auf die sich der Täuschungsversuch bezieht, für ungenügend erklärt werden,
- kann, sofern der Täuschungsversuch umfangreich war, die gesamte Leistung für ungenügend erklärt werden,
- kann die Arbeit sofort abgegeben und wie üblich bewertet werden.

Hierbei kann unter Umständen auch erstmal eine Ermahnung ausreichen, bevor die genannten Maßnahmen ergriffen werden.

Eine schwere Täuschung, die zu einer Benotung mit der Note ungenügend führt, kann angenommen werden, wenn zuvor Hilfsmittel erstellt wurden, die bei der Lösung der gesamten Aufgaben halfen und dies erst auffällt, wenn die Schülerin oder der Schüler bereits am Ende der Arbeit angekommen ist.

In einem solchen Fall wird man keine Eigenleistung mehr erkennen können.

Hat die Schülerin oder der Schüler erst ein Drittel der Arbeit verfasst, wenn die Täuschung sichtbar wird, so ist es verhältnismäßig, nur den Teil, der mit der Täuschungshilfe erfolgte, mit der Note ungenügend zu bewerten.

Wenn nun aber nicht mehr erkennbar ist, was eigene Leistung ist und was nicht, so kann die Arbeit wiederholt werden.

Die Schülerin oder der Schüler, die halfen, indem sie oder er andere abschreiben gelassen hat, kann nur ermahnt werden.

2.3 Sekundarstufe II

In der Sekundarstufe II, insbesondere in den Klausuren zum Abitur, gelten die Regelungen zum Deutschen Internationalen Abitur.

3 Notenfindung

Noten mit Punktegewichtungen (vor allem in schriftlichen Arbeiten Tests, Klassenarbeiten, Klausuren und Vergleichbares) werden nach den folgenden Skalen einheitlich erteilt.

3.1 Grundschule (Jahrgangsstufe 1 bis 4):

Note	1	1-	2+	2	2-	3+	3	3-	4+	4	4-	5+	5	5-
mindestens (in%)	95	90	85	80	75	70	65	60	55	50	45	39	32	25

3.2 Sekundarstufe I (Jahrgangsstufe 5 bis 9 und 10r):

Note	1	1-	2+	2	2-	3+	3	3-	4+	4	4-	5+	5	5-
mindestens (in%)	95	90	85	80	75	70	65	60	55	50	45	39	32	25

3.3 Sekundarstufe II (Jahrgangsstufe 10g bis 12):

Note	1+	1	1-	2+	2	2-	3+	3	3-	4+	4	4-	5+	5	5-
mindestens	95	90	85	80	75	70	65	60	55	50	45	40	33	27	20

Im Jahrgang 10 werden auf dem Zeugnis ausschließlich ganze Noten ausgewiesen.

3.4 Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit

3.4.1 Sekundarstufe I

Schwerwiegende und gehäufte Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit in der deutschen Sprache oder gegen die äußere Form sind in der Beurteilung zu berücksichtigen. Dabei wird zwischen zwei Bereichen unterschieden:

1. Probleme mit der Fachsprache: z. B. Sicherheit im Umgang mit der Fachsprache, Differenziertheit des Verstehens und Darstellens, Herstellung geeigneter Zusammenhänge und ähnliches. Diese Mängel **müssen** in der fachlichen Bewertung/Benotung berücksichtigt werden.
2. Probleme bei der Erfüllung standardsprachlicher Normen: Klarheit in Aufbau und Sprache, Grammatik, Satzzeichen, Rechtschreibfehler und ähnliches. Diese Mängel **können** in der Gesamtnote berücksichtigt werden. Dabei gelten folgende Richtlinien:
 - Ist der „Lesefluss beeinträchtigt“ kann max. 1 Notenpunkt abgezogen werden.
 - Ist der „Lesefluss erheblich beeinträchtigt“ können max. 2 Notenpunkte abgezogen werden.

3.4.2 Sekundarstufe II

In der Sekundarstufe II werden die Regelungen der DIA-PO und der damit verbundenen geltenden Richtlinien angewandt.

3.5 Differenzierung Realschul- und Hauptschulbereich bei der Notengebung (in Abgrenzung zum Gymnasium)

Tests in den Jahrgangsstufen 6 bis 9 (bei binnendifferenziertem Unterricht zusammen mit dem Gymnasialzweig):

Bei gleichem unterrichtsthematischen Hintergrund wie im Gymnasialbereich sind die Tests im Umfang reduziert und in der Fragestellung den Anforderungen des Bildungsganges angepasst; der Schwerpunkt der Fragestellung liegt in den Anforderungsbereichen I und II. Die Differenzierung kann auch über den Erwartungshorizont formuliert werden.

Tests und Klassenarbeiten im Bildungsgang Realschule in der Jahrgangsstufe 10r (bei binnendifferenziertem Unterricht zusammen mit

dem Gymnasialzweig):

Klassenarbeiten werden zeitgleich mit den Klausuren des gymnasialen Bildungsgang durchgeführt. In Fächern, in denen im Bildungsgang Realschule keine Klassenarbeiten vorgesehen sind werden schriftliche Leistungsüberprüfungen (Tests) durchgeführt. Die Tests werden zeitgleich und in gleicher Anzahl wie die Klausuren im Gymnasialbereich durchgeführt. Im Umfang und Arbeitszeit erfolgt eine deutliche Reduzierung: Die Arbeitszeit beträgt max. 30 Min., der Schwerpunkt der Aufgabenstellung liegt im Anforderungsbereich II. Da das Ergebnis in den Bereich 1 „Sonstige Leistungen“ einfließt, ist die Wertigkeit für die Gesamtnote eine geringere als die Klausuren im Gymnasialbereich.

4 Notendefinitionen

Punkte	Note in Worten	Note (mit Tendenz)	Notendefinition
15	sehr gut	1+	Die Leistungen entsprechen den Anforderungen in besonderem Maße.
14		1	
13		1-	
12	Gut	2+	Die Leistungen entsprechen den Anforderungen voll.
11		2	
10		2-	
9	Befriedigend	3+	Die Leistungen entsprechen den Anforderungen im Allgemeinen.
8		3	
7		3-	
6	ausreichend	4+	Die Leistungen weisen zwar Mängel auf, entsprechen aber im Ganzen noch den Anforderungen.
5		4	
4	schwach ausreichend	4-	Die Leistungen weisen Mängel auf und entsprechen den Anforderungen nur noch mit Einschränkungen.
3	Mangelhaft	5+	Die Leistungen entsprechen den Anforderungen nicht, lassen jedoch erkennen, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können.
2		5	
1		5-	
0	Ungenügend	6	Die Leistungen entsprechen den Anforderungen nicht und selbst die Grundkenntnisse sind so lückenhaft, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können.

5 Anzahl und Dauer der Klassenarbeiten

(Alle Angaben in Minuten)

5.1 Grundschule

Fach	Klasse 3 und 4	
	Anzahl	Dauer
Deutsch	4 bis 7	30 bis 45
Englisch	4	30 bis 45
Mathematik	4 bis 7	30 bis 45
Sachunterricht	2 bis 4	30 bis 45

5.2 Sekundarstufe I

Fach	Klasse 5				Klasse 6				Klasse 7				Klasse 8				Klasse 9				Klasse 10R			
	1.1	1.2	2.1	2.2	1.1	1.2	2.1	2.2	1.1	1.2	2.1	2.2	1.1	1.2	2.1	2.2	1.1	1.2	2.1	2.2	1.1	1.2	2.2	2.2
Deutsch	max 90	max 90	max 90	max 90	max 90	max 90	max 90	max 90	max 90	max 90	max 90	max 90	max 90	max 90	max 90	90	90	90	90	120	135	135	120 *	135
Englisch	45	45	45	45	45	45	S	45	45	45	45	45	45	45	S	90	90	90	90	120	90	90	120 *	90
Französisch 2.FS	-	-	-	-	45	45	45	45	45	45	S	45	45	45	45	45	45	S	90	120	90	90	90	90
Russisch 2.FS	-	-	-	-	45	45	45	45	45	45	S	45	45	45	45	45	45	S	90	120	90	90	90	90
Mathematik	45	45	45	45	45	45	45	45	45	45	45	45	max 90	max 90	max 90	max 90	max 90	max 90	90	90	90	120	120 *	90

- * Im 2. Schulhalbjahr der Jahrgangsstufe 10 (Realschule) werden in zwei Fächern jeweils die erste Klassenarbeit durch die zentrale schriftliche Abschlussprüfung ersetzt. Die Prüfungen haben denselben Umfang wie die Klassenarbeiten und werden abwechselnd aus der Fächergruppe Deutsch, Englisch und Mathematik von der Kultusministerkonferenz ausgewählt.
- S** In Klasse 6 und 8 wird die 4. Klassenarbeit durch eine Sprechprüfung im Fach Englisch ersetzt. In Klasse 7 und 9 wird die 4. Klassenarbeit durch eine Sprechprüfung in Französisch ersetzt.

Anlage 03 - Ordnung zu Leistungsbeurteilung – Leistungsnachweisen -Täuschungshandlungen

gültig ab 01.08.2024
Schulordnung Stand 30.11.2022
Beschluss Gesamtkonferenz: 30.11.2022

5.3 Sekundarstufe II

Fach		Klasse 10				Klasse 11				Klasse 12		
		1.1	1.2	2.1	2.2	1.1	1.2	2.1	2.2	1.1	1.2	2.1
Deutsch		135	135	MSA	135	180	180	180	180	225	270	180
Englisch	1. FS	90	90	MSA	90	135	90	135	S	165	195 / 300	135
Französisch	2. FS	90	90	90	90	135	90	135	S	165	195 / 300	135
Russisch	2. FS	90	90	90	90	135	90	135	S	165	195 / 300	135
Russisch	3. FS	45	45	90	90	90	90	90	S	90	90	90
Geschichte		90	-	90	-	90	-	90	-	-	180 / 90	90
Geographie		90	-	90	-	90	-	90	-	-	180 / 90	90
Ethik/ Religion		45	-	45	-	90	-	90	-	90	-	90
Mathematik		90	120	MSA	90	90	90	90	90	90	270 / 90	90
Physik		45	-	90	-	90	-	90	-	180 / 90	-	90
Chemie		45	-	90	-	90	-	90	-	180 / 90	-	90
Biologie		45	-	90	-	90	-	90	-	180 / 90	-	90
Musik (epochal in 10)		90	-	***	-	90 ***	-	***	-	90	-	90
Kunst (epochal in 10)		90	-	***	-	90	-	***	-	90	-	90
Informatik (epochal in 10)		90	-	**	-	90	-	90	-	90	-	90

S An die Stelle einer Klausur der Jahrgangsstufe 11 in den modernen Fremdsprachen tritt verpflichtend die Überprüfung der Kompetenzbereiche Sprechen oder

Anlage 03 - Ordnung zu Leistungsbeurteilung – Leistungsnachweisen -Täuschungshandlungen

gültig ab 01.08.2024
Schulordnung Stand 30.11.2022
Beschluss Gesamtkonferenz: 30.11.2022

Hörverstehen bzw. Hörsehverstehen mit dem Gewicht einer Klausur. Die Fachlehrerin oder der Fachlehrer teilt der Sekundarstufen-II-Koordinatorin oder dem Sekundarstufen-II-Koordinator zu Beginn des Schuljahres mit, welche Klausur durch die Überprüfung ersetzt werden soll. Dauer der Überprüfung: En/Fr: 20 min, Ru: 12 min

- ** Bewertung einer Projektarbeit
- *** In Musik wird in Klasse 10 und in einem Halbjahr des ersten Jahres der Qualifikationsphase eine Klausur durch eine Projektarbeit ersetzt, die sich am Format einer Präsentationsprüfung orientiert.
- *** In Kunst wird im 2. Halbjahr der Qualifikationsphase eine Klausur durch eine Projektarbeit ersetzt, die sich am Format einer Präsentationsprüfung orientiert.

Jede Schülerin oder jeder Schüler schreibt in ihren oder seinen drei schriftlichen Prüfungsfächern je eine Klausur im Umfang der schriftlichen Abiturprüfung. Für die übrigen Schülerinnen und Schüler verbleiben die Klausurlängen jeweils im reduzierten Umfang wie in der obigen Tabelle (vgl. zweite Minutenabgabe) angegeben.

6 Fachvereinbarungen

6.1 Der Grundschule

6.1.1 Fachbereich Deutsch

Die Leistungsbewertung erfolgt in den Bereichen unterrichtsbegleitende Bewertung und Klassenarbeiten.

Schriftliche Leistungsbewertungen sollten integrativ gestaltet sein und Aufgaben aus verschiedenen Lernbereichen beinhalten. Schriftliche Leistungsbewertungen können aber auch Teilbereiche einzeln beinhalten. Auch die Rechtschreibleistung wird integrativ ermittelt. Klassische Diktate werden zur Leistungsbewertung nicht herangezogen.

Bei Aufsätzen müssen bei schwerwiegenden Verstößen gegen die sprachliche Richtigkeit oder gegen die äußere Form bis zu zwei Notenpunkte abgezogen werden, wenn der Lesefluss erheblich beeinträchtigt wird.

Auf 100 Wörter gerechnet werden beim Aufsatz wie folgt Notenpunkte abgezogen:

Fehler	0-7	8-10	mehr als 10 Feh-
Abzug Notenpunkte	0	1	2

Ebenso sollte die Benotung des Vorlesens unbekannter Texte vermieden werden.

Diagnostische Instrumente wie HSP, Stolperwörtertest, Vera u.ä. sollten nach Möglichkeit benutzt werden. Sie sollten lernprozessbegleitend und lernfördernd genutzt und dürfen nicht benotet werden.

Die Deutschnote wird als eine Gesamtnote auf dem Zeugnis ausgewiesen. Die Teilbereiche werden auf dem Zeugnis nicht dargestellt.

Für die Jahrgangsstufen 3 und 4 ist folgende Bewertung verbindlich.

Unterrichtsbegleitende Bewertung		Klassenarbeiten	
Was	Anzahl pro Schuljahr	Was	Anzahl pro Schuljahr
Tests (5-20 Min)	4-6	Bei Klassenarbeiten (30-45 Min) können Teilbereiche wie z.B. Rechtschreibung, Lesekompetenz, Leseverständnis, Grammatik, Textproduktion, Textanalyse einzeln oder integrativ geprüft werden	4-7
Vorträge, Projekte, Arbeits-ergebnisse aus dem Unterrichtsprozess, Gedichtvorträge u. ä.	2-6		
Unterrichtsgespräch, mündliche Beteiligung	4-6		

Anlage 03 - Ordnung zu Leistungsbeurteilung – Leistungsnachweisen -Täuschungshandlungen

gültig ab 01.08.2024

Schulordnung Stand 30.11.2022

Beschluss Gesamtkonferenz: 30.11.2022

Aus den Bereichen „unterrichtsbegleitende Bewertung“ und „Klassenarbeiten“ wird jeweils eine Gesamtnot ermittelt. Bei der Ermittlung der Zeugnisnote werden die Bereiche

„unterrichtsbegleitende Bewertung“ und „Klassenarbeiten“ mit 60% zu 40% gewichtet.

6.1.2 Fachbereich Mathematik

Die Leistungsbewertung erfolgt in den Bereichen unterrichtsbegleitende Bewertung und Klassenarbeiten.

Bei der Leistungsbeurteilung sind neben der sachlichen und inhaltlichen Richtigkeit weitere fachspezifische Kriterien zu beachten, und zwar

- Genauigkeit und Sauberkeit geometrischer Zeichnungen.
- sprachlich korrekte und verständlichen Darstellung des Bearbeitungsweges und des Ergebnisses (mathematisches Kommunizieren und Argumentieren).
- Leistung des Einzelnen bei Gruppenarbeitsphasen.
- Wahl geeigneter Methoden bei der Bearbeitung von (Sach-)Aufgaben.

Diagnostische Instrumente wie HaReT, Vera u.ä. sollten nach Möglichkeit benutzt werden. Sie sollten lernprozessbegleitend und lernfördernd genutzt und dürfen nicht benotet werden.

Für die Jahrgangsstufen 3 und 4 ist folgende Bewertung verbindlich.

Unterrichtsbegleitende Bewertung		Klassenarbeiten	
Was	Anzahl pro Schuljahr	Was	Anzahl pro Schuljahr
Tests (5-20 Min)	4-6	Klassenarbeiten (30 - 45 Min)	4-7
Vorträge, Projekte, Arbeits-ergebnisse aus dem Unterrichtsprozess, Forscherhefte u.ä.	2-6		
Unterrichtsgespräch, mündliche Beteiligung	4-6		

Aus den Bereichen „unterrichtsbegleitende Bewertung“ und „Klassenarbeiten“ wird jeweils eine Gesamtnot ermittelt. Bei der Ermittlung der Zeugnisnote werden die Bereiche

„unterrichtsbegleitende Bewertung“ und „Klassenarbeiten“ mit 60% zu 40% gewichtet.

Anlage 03 - Ordnung zu Leistungsbeurteilung – Leistungsnachweisen -Täuschungs- handlungen

gültig ab 01.08.2024

Schulordnung Stand 30.11.2022
Beschluss Gesamtkonferenz: 30.11.2022

6.1.3 Fachbereich Sachunterricht

Die Leistungsbewertung erfolgt in den Bereichen unterrichtsbegleitende Bewertung und Klassenarbeiten.

Bei der Leistungsbeurteilung sind neben der sachlichen und inhaltlichen Richtigkeit weitere fachspezifische Kriterien zu beachten, und zwar

- angemessene Auswertung und Verarbeitung von Informationen.
- Beobachtung bei Experimenten.
- fachlicher Umgang mit Materialien.
- Qualität und Quantität bei der Erfüllung von Erkundungsaufträgen.
- Nutzung von Fachsprache.

Für die Jahrgangsstufen 3 und 4 ist folgende Bewertung verbindlich.

Unterrichtsbegleitende Bewertung		Klassenarbeiten	
Was	Anzahl pro Schuljahr	Was	Anzahl pro Schuljahr
Tests (5-20 Min)	mindestens 2	Klassenarbeit*	2-4
Vorträge, Projekte, Arbeits-ergebnisse aus dem Unterrichtsprozess, Präsentationen, u.ä.	mindestens 2	*Eine Klassenarbeit kann durch eine angemessene andere Aufgabe ersetzt werden.	
Unterrichtsgespräch, mündliche Beteiligung	mindestens 2		

Aus den Bereichen „unterrichtsbegleitende Bewertung“ und „Klassenarbeiten“ wird jeweils eine Gesamtnot ermittelt. Bei der Ermittlung der Zeugnisnote werden die Bereiche

„unterrichtsbegleitende Bewertung“ und „Klassenarbeiten“ mit 60% zu 40% gewichtet. (alternativ: 70% zu 30% gewichtet)

Anlage 03 - Ordnung zu Leistungsbeurteilung – Leistungsnachweisen -Täuschungs- handlungen

gültig ab 01.08.2024

Schulordnung Stand 30.11.2022
Beschluss Gesamtkonferenz: 30.11.2022

6.1.4 Fachbereich Englisch

Unterricht und Leistungsfeststellung im Fach Englisch erfolgen auf Grundlage des Thüringer Lehrplans für die Grundschule für das Fach Fremdsprache mit den anschließend aufgeführten Lernbereichen und Bewertungskriterien:

Lernbereiche	Bewertungskriterien
Hörverstehen/Hör-Sehverstehen	inhaltliche Richtigkeit, Vollständigkeit entsprechend der Aufgabe, situationsadäquate sprachliche/nicht sprachliche Reaktion
Sprechen 1. an Gesprächen teilnehmen 2. zusammenhängendes Sprechen 3. Vortragen von Reimen/Gedichten/Liedern	1. sprachlich und inhaltlich angemessen agieren und reagieren, sich verständlich äußern, Gesprächsregeln einhalten 2. inhaltliche Angemessenheit entsprechend der Aufgabe, Vollständigkeit entsprechend der Aufgabe, Verständlichkeit 3. fließend und gestaltend vortragen
Leseverstehen	inhaltliche Richtigkeit entsprechend der Aufgabe, Vollständigkeit entsprechend der Aufgabe
Schreiben (nach Vorlage)	inhaltliche Angemessenheit entsprechend der Aufgabe, Verständlichkeit, äußere Form
Sprachmittlung	inhaltliche Angemessenheit der wiedergebenden Informationen entsprechend der Aufgabe

Neben den aufgeführten sprachtätigkeitsspezifischen Kriterien sind weitere prozessbezogene Kriterien bei der Leistungseinschätzung angemessen einzubeziehen:

- Aufmerksamkeit/Konzentriertheit
- Selbstständigkeit
- Sorgfalt
- Fähigkeit zur Selbsteinschätzung

Die Leistungsbewertung setzt sich aus den Bereichen „unterrichtsbegleitende Bewertung“ und „Klassenarbeiten“ zusammen. Die unterrichtsbegleitende Bewertung erfolgt ohne Zensurierung und stattdessen mit Punkten (s. Tests) oder in Form einer mündlichen Rückmeldung (s. Vorträge, Vorstellungen etc.). Klassenarbeiten hingegen enthalten eine Note. Die Aufgaben orientieren sich am aktuellen Lehrwerk (derzeit: Bumblebee).

6.2 Der Sekundarstufe I und II

6.2.1 Fachbereich Deutsch/DaZ (Deutsch als Zweitsprache)

Jahrgangsstufe	Bestandteile Bereich 1 (Sonst. Leistungen) – Gewichtung nach Schwierigkeitsgrad	Bestandteile Bereich 2 (Klassenarbeiten/Klausuren) – Gewichtung gleichwertig	Gewichtung Bereich 1 : Bereich 2
5 - 9 und 10r	Die Note setzt sich zusammen aus: – mindestens drei verschiedenartigen Bewertungen pro Halbjahr – es müssen sowohl summative als auch formative Leistungseinschätzungen vorhanden sein.	2 Klassenarbeiten bzw. Aufsätze pro Halbjahr, somit 4 pro Schuljahr Anmerkung Klasse 5-9: 3 der 4 Klassenarbeiten sind thematisch verbindlich aus den Vorschlägen des Schulcurriculums zu wählen, die 4. Klassenarbeit kann durch eine längerfristige Prozessnote ersetzt werden.	1 : 1 10r: Notengebung gemäß §22 der SEK I-PO
10g	Note aus mind. 5 Bestandteilen: <ul style="list-style-type: none">• max. 3x mündl. Leistungen pro Halbjahr• Tests• Hausaufgaben• Referate und Projekte (stärkere Gewichtung)	2 Klausuren im 1. Halbjahr 1 Klausur im 2. Halbjahr 1 zentrale Klassenarbeit im 2. Halbjahr (mit eigener Gewichtung)	1 : 1 Die Fachnote setzt sich aus den Leistungen des Schuljahres und der Wertung der zentralen Klassenarbeit zusammen. Die zentrale Klassenarbeit geht zu 1/3 in die Fachnote ein.
11 - 12	Note aus mind. 5 Bestandteilen: <ul style="list-style-type: none">• max. 3x mündl. Leistungen pro Halbjahr• Tests• Hausaufgaben• Referate und Projekte (stärkere Gewichtung)	2 Klausuren im Halbjahr (1 Klausur im Halbjahr 12.2)	1 : 1

In DaZ (Deutsch als Zweitsprache) erfolgt keine Benotung. Die Lernfortschritte werden individuell diagnostiziert.

6.2.2 Fachbereich Fremdsprachen

(Englisch, Französisch, Russisch)

Jahrgangsstufe	Bestandteile Bereich 1 (Sonst. Leistungen) – Gewichtung nach Schwierigkeitsgrad	Bestandteile Bereich 2 (Klassenarbeiten/Klausuren) – Gewichtung gleichwertig	Gewichtung Bereich 1 : Bereich 2
5 - 9 und 10r	Mind. 5 Anteile aus allen Teilbereichen: <ul style="list-style-type: none"> • Schriftliche Übungen und Tests • mündl. Leistungen pro Halbjahr • Hausaufgaben • Referat • Protokoll • Projekte / Präsentationen 	2 Klassenarbeiten im Halbjahr (En, Fr, und Ru-2.FS) Besonderheit in Englisch 6 und 8: Die 4. Klassenarbeit wird durch eine Sprechprüfung ersetzt. Besonderheit in Französisch 7 und 9: Die 4. Klassenarbeit wird durch eine Sprechprüfung ersetzt. In jeder Klassenarbeit wird die Schreibkompetenz und die behandelte Grammatik überprüft, sowie mindestens eine weitere der drei Kompetenzen Leseverstehen, Hörverstehen (Hör-, Sehverstehen) und Sprachmittlung . Im Verlauf eines Schuljahres wird jede dieser Kompetenzen mindestens einmal abgefragt, unter Einbeziehung der interkulturellen Kompetenz . Eine Überprüfung der Sprechkompetenz findet in Form einer Sprechprüfung in Englisch in den Jahrgangsstufen 6, 8 (8 Minuten Dauer als Paarprüfung) und in Französisch als 2. Fremdsprache/Russisch als 2. Fremdsprache in den Jahrgangsstufen 7, 9 (12 Minuten Dauer als Paarprüfung) statt.	3 : 2 EN: 10r: Notengebung gemäß §22 der SEK I-PO
10g	Mind. 5 Anteile aus allen Teilbereichen: <ul style="list-style-type: none"> • Schriftliche Übungen und Tests • mündl. Leistungen pro Halbjahr • Hausaufgaben • Referat • Protokoll • Projekte / Präsentationen 	EN: 2 Klausuren im 1. Halbjahr 1 Klausur im 2. Halbjahr 1 zentrale Klassenarbeit im 2. Halbjahr (mit eigener Gewichtung) FR, RUS: 2 Klausuren im Halbjahr	3 : 2 EN: Die Fachnote setzt sich aus den Leistungen des Schuljahres und der Wertung der zentralen Klassenarbeit (ZKA) zusammen. Die ZKA geht zu 1/3 in die Fachnote ein.

<p>11 - 12</p>	<p>Mind. 5 Anteile aus allen Teilbereichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schriftliche Übungen und Tests • mündl. Leistungen pro Halbjahr • Hausaufgaben • Referat • Protokoll • Projekte / Präsentationen 	<p>2 Klausuren im Halbjahr Im Jahrgang 11 wird eine Klausur durch eine Sprechprüfung ersetzt (1 Klausur im Halbjahr 12.2)</p>	<p>1 : 1</p>
----------------	---	---	--------------

6.2.3 Fachbereich Mathematik

Jahrgangsstufe	Bestandteile Bereich 1 (Sonst. Leistungen) – Gewichtung nach Schwierigkeitsgrad	Bestandteile Bereich 2 (Klassenarbeiten/Klausuren) – Gewichtung gleichwertig	Gewichtung Bereich 1 : Bereich 2
5 - 9 und 10r	Note aus folgenden Bestandteilen: <ul style="list-style-type: none"> • mündl. Leistungen • Tests • Hausaufgaben • Vorträge • Wettbewerbe • Projekte usw. 	2 Klassenarbeiten im Halbjahr	1 : 1 10r: Notengebung gemäß §22 der SEK I-PO
10g	Note aus folgenden Bestandteilen: <ul style="list-style-type: none"> • mündl. Leistungen • Tests • Hausaufgaben • Vorträge • Wettbewerbe • Projekte usw. 	2 Klausuren im 1. Halbjahr 1 Klausur im 2. Halbjahr 1 zentrale Klassenarbeit im 2. Halbjahr (mit eigener Gewichtung)	1 : 1 Die Fachnote setzt sich aus den Leistungen des Schuljahres und der Wertung der zentralen Klassenarbeit zusammen. Die zentrale Klassenarbeit geht zu 1/3 in die Fachnote ein.
11 - 12	Note aus folgenden Bestandteilen: <ul style="list-style-type: none"> • mündl. Leistungen • Tests • Hausaufgaben • Vorträge • Wettbewerbe • Projekte usw. 	2 Klausuren im Halbjahr (1 Klausur im Halbjahr 12.2)	1 : 1

6.2.4 Fachbereich Informatik

Jahrgangsstufe	Bestandteile Bereich 1 (Sonst. Leistungen) – Gewichtung nach Schwierigkeitsgrad)	Bestandteile Bereich 2 (Klassenarbeiten/Klausuren) – Gewichtung gleichwertig	Gewichtung Bereich 1 : Bereich 2
6r - 10r (IT)	Note aus folgenden Bestandteilen: <ul style="list-style-type: none"> • mündl. Leistungen • Tests mit praktischem Teil 	-	-
10g - 12	Note aus folgenden Bestandteilen: <ul style="list-style-type: none"> • mündl. Leistungen • Tests • Hausaufgabenüberprüfungen • (Projekte) • (Referate) • usw. 	10g: eine Klausur und eine Projektpräsentation 11 und 12: 1 Klausur im Halbjahr	2 : 1 (10g) 1:1 (11 und 12)

6.2.5 Fachbereich Naturwissenschaften

(Biologie, Chemie, Physik, Natur und Technik)

Jahrgangsstufe	Bestandteile Bereich 1 (Sonst. Leistungen) – Gewichtung nach Schwierigkeitsgrad	Bestandteile Bereich 2 (Klassenarbeiten/Klausuren) – Gewichtung gleichwertig	Gewichtung Bereich 1 : Bereich 2
5 - 9 und 10r	Note aus folgenden Bestandteilen: <ul style="list-style-type: none"> • Tests • Hausaufgabenüberprüfungen, -arbeiten • Praktische Noten • Protokolle • Referate • Experimente • Hefte • mündl. Leistungen 	-	- BI, CH, PH: 10r: Notengebung gemäß §22 der SEK I-PO
10g	Note aus folgenden Bestandteilen: <ul style="list-style-type: none"> • Tests • Praktikum • Referate • Protokolle • Experimente • Hausaufgabenüberprüfungen • mündl. Leistungen 	1 Klausur im Halbjahr	2 : 1
11 - 12	Note aus folgenden Bestandteilen: <ul style="list-style-type: none"> • Tests • Praktikum • Hausarbeiten • Referate • Protokolle • Experimente • Hausaufgabenüberprüfungen • mündl. Leistungen 	1 Klausur im Halbjahr	1 : 1

6.2.6 Fachbereich Gesellschaftswissenschaften

(Geschichte, Erdkunde, Gemeinschaftskunde, Religion/Ethik)

Jahrgangsstufe	Bestandteile Bereich 1 (Sonst. Leistungen) – Gewichtung nach Schwierigkeitsgrad	Bestandteile Bereich 2 (Klassenarbeiten/Klausuren) – Gewichtung gleichwertig	Gewichtung Bereich 1 : Bereich 2
5 - 9 und 10r	<p>Note aus 5 Bestandteilen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Tests • Hausaufgaben • Vortrag • mind. 2x mündl. Leistungen pro Halbjahr 	-	- GE, EK: 10r: Notengebung gemäß §22 der SEK I-PO
10g	<ul style="list-style-type: none"> • 2-3x mündl. Leistungen pro Halbjahr • ggf. Referat • Hausarbeiten • ggf. längere Hausarbeit in Geschichte (Quellenarbeit) 	1 Klausur im Halbjahr	2 : 1
11 - 12	<ul style="list-style-type: none"> • 3-4x mündl. Leistungen pro Halbjahr • ggf. Referat • Hausarbeiten • ggf. längere Hausarbeit in Geschichte (Quellenarbeit) 	1 Klausur im Halbjahr	1 : 1

6.2.7 Fachbereich Musik

Jahrgangsstufe	Bestandteile Bereich 1 (Sonst. Leistungen) – Gewichtung angegeben	Bestandteile Bereich 2 (Klassenarbeiten/Klausuren) – Gewichtung gleichwertig	Gewichtung Bereich 1 : Bereich 2
5 - 9 und 10r	Mind. 5 Anteile aus den Teilbereichen: 1/3 der Note: <ul style="list-style-type: none"> • 1 Test 2/3 der Note: <ul style="list-style-type: none"> • evtl. 1 Test • mind. 2x mündl. Leistungen • musikpraktische Aufgabe • ggf. Referat • Hausaufgaben • Heftführung (bis Klasse 8) 	-	-
10g	Mind. 4 Anteile aus den Teilbereichen: <ul style="list-style-type: none"> • mind. 2x mündl. Leistungen • musikpraktische Aufgabe • ggf. Referat • Hausaufgaben 	1 Klausur und 1 Projektarbeit in einem Halbjahr	1 : 1
11 - 12	Mind. 4 Anteile aus den Teilbereichen: <ul style="list-style-type: none"> • mind. 2x mündl. Leistungen • musikpraktische Aufgabe • ggf. Referat • Hausaufgaben 	1 Klausur im Halbjahr (Projektarbeit in einem Halbjahr der Jahrgangsstufe 11)	1 : 1

6.2.8 Fachbereich Kunst

Jahrgangsstufe	Bestandteile Bereich 1 (Sonst. Leistungen) – Gewichtung angegeben	Bestandteile Bereich 2 (Klassenarbeiten/Klausuren) – Gewichtung gleichwertig	Gewichtung Bereich 1 : Bereich 2
5 - 9 und 10r	Mind. 5 Anteile aus den Teilbereichen: 1/3 der Note: <ul style="list-style-type: none"> • 1 Test 2/3 der Note: <ul style="list-style-type: none"> • mündl. Leistungen • bildnerisch-praktische Tätigkeiten • Referate 	-	-
10g	Mind. 4 Anteile aus den Teilbereichen: <ul style="list-style-type: none"> • mind. 2x mündl. Leistungen • bildnerisch-praktische Tätigkeiten • Referate • Hausarbeiten 	1 Klausur im Halbjahr	2 : 1
11 - 12	Mind. 4 Anteile aus den Teilbereichen: <ul style="list-style-type: none"> • mind. 2x mündl. Leistungen • bildnerisch-praktische Tätigkeiten • Referate • Hausarbeiten 	1 Klausur im Halbjahr (Projektarbeit in 12.2)	1 : 1

6.2.9 Fachbereich /Sport

Jahrgangsstufe	Bestandteile Bereich 1 (Sonst. Mitarbeit) – Gewichtung angegeben	Bestandteile Bereich 2 (Klassenarbeiten /Klausuren)	Gewichtung Bereich 1 : Bereich 2
5 - 9	<ul style="list-style-type: none"> • Nicht jeder Lernbereich wird mit einer Note abgeschlossen/bewertet. • Die Noten in den bewerteten Lernbereichen setzen sich aus den Tests und der Mitarbeit sowie dem Sozialverhalten einer Schülerin oder eines Schülers zusammen. • Die Gewichtung ist wie folgt: 2/3 Tests und 1/3 Mitarbeit + Sozialverhalten • Die Note eines Lernbereiches, sofern er bewertet wird, setzt sich aus mind. 2 Noten zusammen. • Die Lernbereiche LA und Fitness werden von Klasse 7 an kombiniert unterrichtet. • Die Schülerinnen und Schüler, müssen aus versicherungsrelevanten Gründen sportgerechte Kleidung tragen, um am Sportunterricht und den praktischen Tests teilnehmen zu können. Ein Recht auf die Wiederholung der Prüfung liegt im Ermessen der Lehrperson. • Bei Krankheit kann die Lehrperson ein Attest verlangen. Ein Recht auf die Wiederholung der Prüfung liegt im Ermessen der Lehrperson. 	-	-
10r und 10g	<ul style="list-style-type: none"> • Nicht jeder Lernbereich wird mit einer Note abgeschlossen/bewertet. • Die Noten in den bewerteten Lernbereichen setzen sich aus den Tests und der Mitarbeit sowie dem Sozialverhalten einer Schülerin oder eines Schülers zusammen. • Die Gewichtung ist wie folgt: 3/4 Tests und 1/4 Mitarbeit + Sozialverhalten • Die Note eines Lernbereiches, sofern er bewertet wird, setzt sich aus mind. 2 Noten zusammen. • Die Lernbereiche LA und Fitness werden von Klasse 7 an kombiniert unterrichtet. • Die Schülerinnen und Schüler, müssen aus versicherungsrelevanten Gründen sportgerechte Kleidung tragen, um am Sportunterricht und den praktischen Tests teilnehmen zu können. Ein Recht auf die Wiederholung der Prüfung liegt im Ermessen der Lehrperson. • Bei Krankheit kann die Lehrperson ein Attest verlangen. Ein Recht auf die Wiederholung der Prüfung liegt im Ermessen der Lehrperson. 	-	-
11 - 12	<ul style="list-style-type: none"> • Jeder Lernbereich wird mit einer Note abgeschlossen/bewertet. 	-	-

	<ul style="list-style-type: none">• Pro Halbjahr wird ein Lernbereich durchgängig unterrichtet.• Die Gewichtung ist wie folgt: 3/4 Tests und 1/4 Mitarbeit + Sozialverhalten• Die Note eines Lernbereiches setzt sich aus mind. 2 Noten und den Noten für die Mitarbeit und Sozialverhalten zusammen.• Die Schülerinnen und Schüler, müssen aus versicherungsrelevanten Gründen sportgerechte Kleidung tragen, um am Sportunterricht und den praktischen Tests teilnehmen zu können. Ein Recht auf die Wiederholung der Prüfung liegt im Ermessen der Lehrperson.• Bei Krankheit kann die Lehrperson ein Attest verlangen. Ein Recht auf die Wiederholung der Prüfung liegt im Ermessen der Lehrperson.		
--	---	--	--

Dieser Notenbeschluss tritt mit dem Schuljahr 2023/2024 in Kraft.